

Enteignung in Klaus gestoppt

Gemeindevertretung zog am Mittwochabend Antrag zurück.

KLAUS Es hatte sich bereits abgezeichnet: Nachdem eine Rechtsauskunft des Landes zur Auffassung kam, dass der Antrag von Bürgermeister Werner Müller auf Enteignung von sechs Grundeigentümern am Tschütsch in Klaus jedenfalls die Zustimmung des Gemeindevorstands benötigt hätte, zog am Mittwochabend die Klausener Gemeindevertretung die Notbremse. Auf Antrag des Bürgermeisters beschloss man den nicht rechtskonform eingebrachten Antrag zurückzuziehen. Sowohl Müllers VP

als auch die Opposition waren sich einig, Diskussionen blieben aus. Kritisiert wurde lediglich, dass der Bürgermeister rechtlich schlecht beraten worden sei.

Müller tritt nicht mehr an

In Folge gab dann Werner Müller in der Gemeindevertretungssitzung bekannt, dass er bei der Bürgermeisterwahl im März 2020 nicht mehr antreten werde. Die Causa Tschütsch - das Enteignungsverfahren war lediglich ein Teilaspekt eines seit 50 Jahren laufenden Konflikts um ein Naherholungsgebiet, in dem mehrmals Widmungsänderungen vorgenommen wurden - sei aber nicht der Grund. Vielmehr sehe er sich gesundheitlich nicht

mehr in der Lage, das Amt weiter auszuführen. Die Entscheidung sei vor sechs Wochen gefallen.

Müller betonte, dass sein Nachfolger die Abkühlungsphase nutzen könne, um frisch an das Thema heranzugehen. „Es tut mir leid, dass ich in dieser Angelegenheit zu wenig geredet habe“, bedauerte er, dass das Enteignungsverfahren einen unglücklichen Verlauf genommen hatte, der ja auch zu massiver Kritik und schweren Vorwürfen geführt hat. Er hoffe, dass mit dem personellen Wechsel die Angelegenheit, die die Gemeinde Klaus seit Jahrzehnten belastet, auf einer Sachebene angegangen werden könne. Müllers langjähriger Widersacher, der grüne Gemeindevertreter Heinz Vogel hatte zuvor ähnliche Töne angeschlagen. Er sprach davon, dass eine 50 Jahre alte Fehlentscheidung (nämlich im Hinteren Tschütsch Bauland zu widmen) die Gemeinde lähme und zu jahrelangen „Stellungs- und Grabenkämpfen“ geführt habe.

Die betroffenen Grundeigentümer, die die Sitzung verfolgten, zeigten sich erleichtert. Sie würden weiter genau verfolgen, was die Gemeinde plane. Armin Kranz, einer der Betroffenen, glaubt aber jedenfalls, dass neue Akteure mit einem frischen Zugang für eine saubere Klärung der Probleme am Tschütsch eine Verbesserung bedeuten. **VN-GMS**

Enteignungsverfahren kippt

Wende bei Konflikt um Tschütsch in Klaus. Bürgermeister überschritt Kompetenzen.

19.11.2019 Seit 50 Jahren beschäftigen die Grundstücke im Klausener Ortsteil „Hinterer Tschütsch“ die Vorderlandgemeinde. Zwei Volksabstimmungen und mehrere Flächenwidmungen haben dazu schon stattgefunden. Zuletzt gab es wieder viel Ärger, nachdem Bürgermeister Werner Müller einen Antrag auf Enteignung mehrerer Grundeigentümer entlang der Gemeindefstraße Tschütsch gestellt hatte. Der im Gemeindebesitz befindliche Teil der Straße ist zu schmal, es geht um wenige Quadratmeter. Für Müller eine „unangenehme“ Sache, wie er im September den VN mitteilte. Aber er sei ratlos, was er sonst machen solle. Ganz anders schilderten das die Grundeigentümer. Sie kritisierten unter anderem, dass es keine richtigen Gespräche seitens der Gemeinde gegeben habe. Komende Woche, am 5. Dezember, hätte die mündliche Verhandlung im Enteignungsverfahren stattfinden sollen. Die



Die Gemeindefstraße ist hier nicht komplett im Gemeindebesitz. Um Mindestbreite zu erlangen, wurde Antrag auf Enteignung privater Besitzer gestellt.

ob seine bisher geäußerte Ansicht dass er den Antrag auf Enteignung kraft seines Amtes stellen habe dürfe, richtig sei. Das wird vom Land in einem Schreiben vom 4. November verneint. „Eine Antragstellung auf Enteignung nach dem Straßengesetz fällt unseres Erachtens nicht in den Begriff der ‚laufenden Verwaltung‘. Sie liegt somit auch nicht im Kompetenzbereich des Bürgermeisters“, heißt es. Für das Land ist klar: „Es hätte ein entsprechendes Beschluss des Gemeindevorstandes vorangehen müssen.“ Bürgermeister Müller erklärt den VN, dass wegen dieser Rechtsauskunft die Zurückziehung des Antrags auf Enteignung geprüft würde. Vonseiten zuständiger Beamter des Landes wurde betont, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle, Stellungnahme gab es deshalb keine.

Ungeachtet dieser Kehrtwende wird morgen, Mittwoch, die Klausener Gemeindevertretung wieder zusammentreten. In einem Tagesord-